

GARANTIEBEDINGUNGEN

für Implantate, Kronen, Inlays und Veneers

1. Die Garantie umfasst alle von uns am Tage des Behandlungsabschlusses gesetzten Implantate, eingegliederten Kronen, Inlays und Veneers, die in der von uns von diesem Tag gestellten Rechnung aufgeführt sind.
2. Der Zeitraum der Garantie beträgt in der Regel 5 Jahre, für das Einwachsen und den Erhalt der Implantate und Implantatteile 10 Jahre, ausser es liegen besonders schwierige Umstände vor, wie Rauchen oder Allgemeinerkrankungen.
3. Die Garantie erstreckt sich auf alle auftretenden Mängel, die infolge Material- und Herstellungsfehler entstanden sind. Die Mängel müssen sofort bei Auftreten angezeigt werden, um grössere Schäden zu vermeiden.
4. Die Garantie erlischt, wenn die festgelegten Recall- und Prophylaxetermine nicht eingehalten werden.
5. Die Garantie erlischt bei Mängeln, die durch Fremdwirkung, wie Unfall, Steine im Essen oder Ähnliches entstanden sind.
6. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Folgebehandlungen, die infolge von Vorschädigungen der Zähne durch Karies, Zahnfleisch- und Funktionserkrankungen entstanden sind, wie Wurzelbehandlungen, Zahnfleischbehandlungen, freiliegende Zahnhäse oder Allgemeinerkrankungen.
7. Die Garantiebedingungen sind immer Bestandteil der vereinbarten Garantie und Prophylaxezeiten.

St.Gallen, im September 2008

Ihr Zahngesundheit – Team St.Gallen

Dr. Stephanus Steuer